

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
-Amt für Verkehr-

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/Hesseln als erstem nordrhein-westfälischen Abschnitt der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen Gütersloh (NRW) und Lüstringen bei Osnabrück in Niedersachsen;
Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

- I. In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren führt die Bezirksregierung Detmold den Erörterungstermin durch. Der Erörterungstermin findet statt am:

**Dienstag, dem 21. November 2017, und zwar ab 09.30 Uhr
in den Räumlichkeiten der Cafeteria des A 2-Forums,
Gütersloher Straße 100, 33378 Rheda-Wiedenbrück.**

- II. In dem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

- III. Folgende vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Einführung
2. Allgemeine Rechts- und Verfahrensfragen
 - Ablauf des Planfeststellungsverfahrens
 - Sonstige Rechts- und Verfahrensfragen
 - Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren
3. Kurzbeschreibung des Vorhabens durch die Amprion GmbH als Vorhabenträgerin
 - Notwendigkeit des (Frei-)Leitungsbaus
 - Bauausführung (Schutzstreifen, Größe der Masten, Masttypen/Verzicht auf Kompakt- bzw. Vollwandmasten etc.)
4. Trassen- bzw. Variantenwahl und Trassenverlauf
 - Nutzung der Trassenräume der zu demontierenden 110- und 220-kV-Freileitungen
 - Verschwenkungen der Bestandstrasse als Optimierung des Leitungsverlaufs
 - Abstandsregelungen des EnLAG/des Landesentwicklungsplans NRW (LEP)
 - Freileitungsbau unter Verzicht auf eine Erdverkabelung
5. Immissionsbelastungen durch Lärm (sog. „Koronaeffekte“)
6. Immissionsbelastungen durch elektromagnetische Felder
 - Allgemeine Grundlagen, Grenzwerte
 - Auswirkungen / gesundheitliche Beeinträchtigungen

- Überprüfung der Immissionsgrößen, Abstände zur Wohnbebauung
- 7. Eigentum, Besitz
 - Auswirkungen der Leitung mit ihren Maststandorten und ihrem Schutzstreifen auf das Grundeigentum (Beeinträchtigungen des Grundeigentums, Wertminderungen, Auswirkungen der Leitung bzw. ihrer Masten auf den Betrieb von Photovoltaikanlagen etc.)
- 8. Sonstiges (Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflegerischer Begleitplan etc.)

Abweichungen von der Tagesordnung sind bedingt durch den Verlauf der Erörterung möglich.

- IV. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- V. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Verhandlungsleiter der Bezirksregierung Detmold weist bereits jetzt darauf hin, dass er im Interesse eines transparenten und bürgerfreundlichen Verfahrens allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme am Termin gleichwohl gestatten wird, sofern kein Beteiligter widerspricht.

- VI. Die Vorhabenträgerin, die Amprion GmbH, hat der Bezirksregierung Detmold zu dem Tagesordnungspunkt 5 (d. h. zu den Schallemissionen und -immissionen der Höchstspannungsfreileitung/den sogenannten „Koronaeffekten“) noch eine durch den TÜV Hessen erstellte und vom 26.10.2017 datierende gutachterliche Geräuschprognose vorgelegt.
Diese Geräuschprognose, die sicherlich Gegenstand des Erörterungstermins werden wird, kann von den Betroffenen und zur Vorbereitung auf den Erörterungstermin spätestens ab dem 13. November 2017 auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold (Planung und Verkehr, Planfeststellung, Übersicht über die einzelnen Verfahren) vorab eingesehen werden. Auch die Planunterlagen stehen dort im Übrigen weiterhin zur Einsichtnahme bereit.

Bielefeld, den 09. November 2017

I.V.

gez.

Moss, Beigeordneter